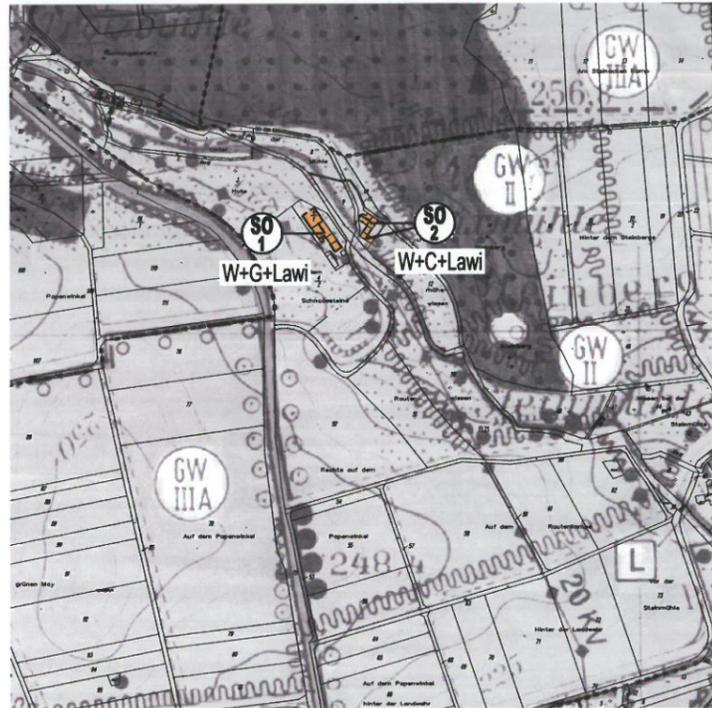
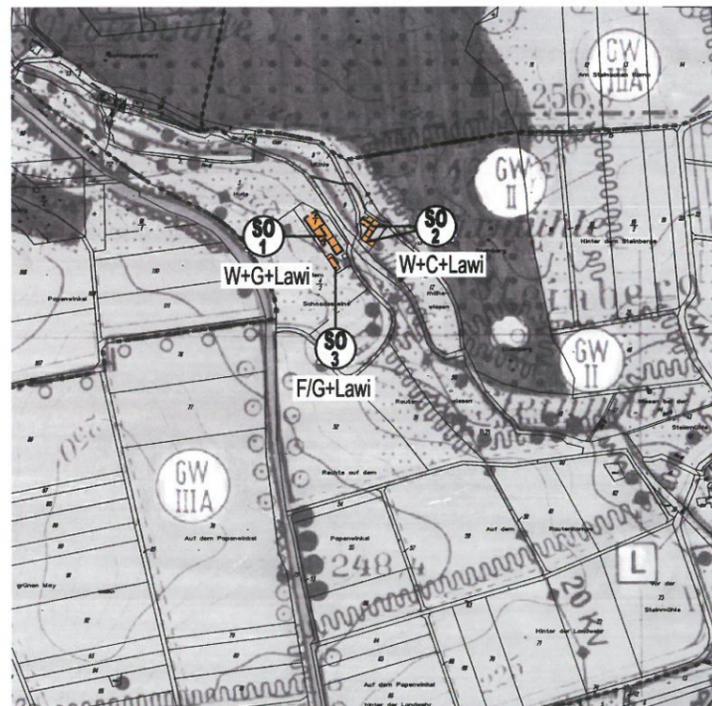


Vor der Änderung



Ausschnitt aus der 2. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Diemelstadt vom 11.05.2005 (Genehmigungsdatum).

Nach der Änderung



LEGENDE Bestand



Sonstige Wohngebiete (§ 11 BauNVO)

Zulässige Nutzung:  
W+G+Lawi= Wohnen, Gaststätte und Landwirtschaft



Sonstige Wohngebiete (§ 11 BauNVO)

Zulässige Nutzung:  
W+C+Lawi= Wohnen, Café und Landwirtschaft



GENEHMIGT

mit Verfügung vom 20.12.2007

AZ.: Z111-DIEMELSTADT - 6

Regierungspräsidium Kassel

Im Auftrag:

*Waldner-Monken*

LEGENDE Planung



Sonstige Wohngebiete (§ 11 BauNVO)

Zulässige Nutzung:  
W+G+Lawi= Wohnen, Gaststätte und Landwirtschaft



Sonstige Wohngebiete (§ 11 BauNVO)

Zulässige Nutzung:  
W+C+Lawi= Wohnen, Café und Landwirtschaft



Sonstige Wohngebiete (§ 11 BauNVO)

Zulässige Nutzung:  
F/G+Lawi= Festscheune/ Gastwirtschaft und Landwirtschaft

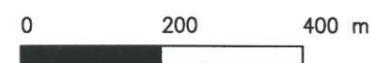
Verfahrensvermerke

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Hessischen Bauordnung (HBO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der zur Zeit der Offenlegung gültigen Fassung.

- Aufstellungsbeschluss**  
durch die Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2007.  
Öffentlich bekannt gemacht am 07.05./09.05.2007.
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**  
Gem. Beschluss vom 28.03.2007 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.05.2007 bis 15.08.2007 durchgeführt.  
Öffentlich bekannt gemacht am 07.05./09.05.2007.
- Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.05.2007 zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
- Prüfung der Stellungnahmen**  
Die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 05.07.2007 in der Magistratssitzung behandelt.
- Offenlegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB**  
Die Öffentliche Auslage wurde vom 30.07.2007 bis einschl. 31.08.2007 durchgeführt.  
Öffentlich bekannt gemacht am 21.07.2007.
- Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Prüfung der Stellungnahmen**  
Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.10.2007 geprüft.  
Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.
- Feststellungsbeschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung hat die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung am 05.10.2007 beschlossen.

Diemelstadt 2007  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift) *Waldner*  
Der Bürgermeister

Diemelstadt 2008  
(Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift) *Waldner*  
Der Bürgermeister



Stadt Diemelstadt



ST Rhoden  
6. Flächennutzungsplanänderung  
Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in SO3  
"Festscheune / Gastwirtschaft und Landwirtschaft"

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung  
Udenhäuser Straße 13  
34393 Grebenstein  
Tel.: 0 56 74 / 49 10 Fax: 0 56 74 / 75 47

Maßstab: 1: 10 000  
Bearbeitet: D.Schmidt  
Gezeichnet: M.Sinning  
Geprüft: D.Schmidt  
Erstellt: 04/2007  
Stand: 05.10.2007